



Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen Öffentliche Anhörung Deutscher Bundestag, Ausschuss für Ver- kehr, Bau und Stadtentwicklung am 09. Mai 2012

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer

Die Bundesarchitektenkammer begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, Benachteiligungen oder Behinderungen einzelner Personengruppen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland abzubauen. Insofern wird der Grundgedanke des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen positiv bewertet, behinderten Menschen eine aktive und selbstbestimmte Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und sie im Sinne eines selbstverständlichen Miteinanders zu integrieren.

Der Abbau bzw. die Vermeidung von Barrieren und die daraus resultierenden Anforderungen an bauliche Anlagen sollten jedoch gerade unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik auch im Hinblick auf kleine Kinder, Familien und ältere Menschen als zukunftsichere und zukunftsichernde Bauweise so weitreichend als möglich interpretiert werden. Eine Abgrenzung der Belange behinderter Menschen in den Bereichen Bauen und Verkehr läßt wesentliche Aspekte des Barrierefreien Bauens außer Acht, dessen stärkere Durchsetzbarkeit wünschenswert ist.

Das Ziel des BGG, Behinderten weitgehend die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wird durch Architekten, die sich in der Planung von barrierefreien baulichen Anlagen betätigen, und die vielfältigen Angebote der Länderarchitektenkammern zur Beratung und Fortbildung im Barrierefreien Bauen aktiv unterstützt.

Barrierefreiheit sollte im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Nutzens etabliert werden.

Häufig gestellte, spezifische und nutzerbezogene Forderungskataloge können eine gesellschaftliche Gleichstellung und Integration nicht sicherstellen, sondern gefährden sie oftmals eher. Auch die immer noch strenge Abgrenzung zwischen Alter und Behinderung sollte unter dem Blickwinkel der demographischen Entwicklung aufgegeben werden und Integration in das „ganz normale“ Leben als künftige Leitlinie gewählt werden.

Im Bereich des Bauens sollte der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Maßnahmen des barrierefreien Bauens, für viele verschiedene Nutzergruppen im Sinne eines universellen Designs im Vordergrund stehen, um eine Maximum von Akzeptanz zu erreichen.

Beispiele:

Die Rampe im Zugang eines Bahnhofes z.B. ist zweifellos für einen Rollstuhlbenutzer von elementarer Bedeutung zur Sicherung seiner Mobilität. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber wird die Rampe zu über 95% von nichtbehinderten mit Kofferrolli, Kinderwagen, Skateboards o.a. genutzt. Muss man da primär eine Rampe als bauliche Maßnahme für behinderte Menschen deklarieren?

Sind Orientierungshilfen, weil sie in Größe, Kontrast und Anordnung spezifische Anforderungen von Menschen mit Sehbehinderungen mit berücksichtigen und damit

grundsätzlich besser erkennbar und somit zweckdienlicher sind, gleich eine Maßnahme für behinderte Menschen? Bestenfalls auch.

Hier wird vielleicht deutlich, dass die Betrachtung aus verschiedenen Blickrichtungen erfolgen kann. Die bessere gesellschaftliche Akzeptanz und damit eine höhere Effektivität bei der Umsetzung der Ziele sind immer dann gegeben, wenn jeder seine Interessen realisiert sieht. Dies führt nicht nur zu einem universelleren und solidarischeren, sondern auch volkswirtschaftlich effektiveren Denk- und Verhaltensansatz.

Barrierefreies Bauen und Wohnen ist unter demografischen Gesichtspunkten zu fördern

Die Beschaffenheit von Stadt, Stadtquartier, Wohnumfeld und Wohnung ist wichtige Voraussetzung für eine an den Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen orientierte Lebensgestaltung. Zufriedenheit, Eigenverantwortung und Selbständigkeit werden dadurch maßgeblich bestimmt. Die demografischen Entwicklungen, insbesondere die Zunahme des Anteils älterer Menschen und die zunehmende kulturelle Vielfalt, stellen die dringende Aufgabe, Lebensräume so zu gestalten, dass Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung sich wohlfühlen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung zu.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung wird im Städtebau wie auch im Wohnungsbau die Frage der barrierefreien Gestaltung eine erhebliche Bedeutung erlangen. So ist das selbständige Wohnen im Alter mit den entsprechenden Betreuungsangeboten zu stärken - und dies nicht nur um die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten, sondern auch um weiterhin eine hohe Lebensqualität der Städte und Gemeinden, von Quartieren und Infrastrukturen sicherzustellen.

Leider ist die soziale Wohnraumförderung im Mehrfamilienwohnungsbau in den letzten Jahren aufgrund der Marktsituation und Finanzlage der Länder und Kommunen stark zurückgegangen, so dass auf diesem Gebiet nur sehr begrenzt Erfolge zum Barrierefreien Bauen zu verzeichnen sind.

Die Städtebauförderung und das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ sind wesentliche Elemente, um die Barrierefreiheit weiter zu stärken. Sie sind derzeit unzureichend ausgestattet, deren Kürzungen kontraproduktiv. Hier muss nicht nur umgehend auf das alte Niveau zurückgegangen werden, sondern eine weitere Stärkung erreicht werden, um die Zukunftsfähigkeit der Städte und eine ausreichende Versorgung mit geeignetem Wohnraum sicherzustellen.

Regeln und Standards zum Barrierefreien Bauen geben Leitlinien und sollten die gestalterische Vielfalt fördern

Die Umsetzung und Weiterentwicklung von Barrierefreiheit ist ganz wesentlich durch die Regelungen der Bauordnungen der Länder bestimmt. Die in den Bauordnungen formulierten Maßgaben sind zwingender Mindeststandard; darüber hinausgehende Maßnahmen können privatrechtlich mit dem Bauherrn vereinbart werden.

Überall dort, wo der konkrete Nutzer nicht bekannt ist, also bei Neubau- und großen Umbauplanungen von öffentlich genutzten Gebäuden, Anlagen, Straßen, Wegen und Plätzen, Verkehrsanlagen und Verkehrsmitteln etc. sollte Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit werden. Dies gilt auch für öffentlich zugängliche Eingangsbereiche von Mehrfamilienhäusern oder in öffentlichen Bereichen von Arbeitsstätten.

In Bestandsgebäuden oder dort, wo der konkrete Nutzer bekannt und nachhaltig bestimmend ist, z.B. im Wohnungsbau oder in Arbeitsstätten, ist eine personenbezogene, individuelle, gegebenenfalls auch behinderungsgerechte Gestaltung gerechtfertigt (z.B. Wohnungshilfemaßnahmen nach Arbeitsunfällen). Diese sollte aufbauen auf einem universellen bzw. anpassungsfähigen Grundstandard von „Barrierearmut“.

Eine bundesweite Vereinheitlichung von Handhabung und Definition sowie der Ausbau der schon bestehenden Ansätze in den Landesgesetzgebungen erscheinen hilfreich und sinnvoll.

Die DIN-Normen DIN 18024 und 18025 waren lange Zeit die Grundlage für Planung von Barrierefreiheit und werden jetzt durch die DIN 18040, an deren Erstellung die BAK wesentlichen Anteil hat, abgelöst. Architekten nutzen diese Normen bei der Planung als Regelwerk, soweit Barrierefreiheit vom Bauherrn bzw. durch gesetzliche Regelungen gefordert wird. Volle Wirksamkeit erreichen DIN-Normen, wenn sie auf Landesebene bauaufsichtlich eingeführt bzw. in die Liste der Technischen Baubestimmungen LTB aufgenommen sind. Von der zuständigen Fachkommission der Bauministerkonferenz der Länder ist der Entwurf zur Aufnahme in die Musterliste der Technischen Baubestimmungen bereits erarbeitet. Ab Juni 2012 soll dieser als Leitlinie für eine bundeseinheitliche Umsetzung zur Verfügung stehen, so dass die mit der DIN 18040 verfolgten erweiterten Schutzziele ihre Verankerung in den Landesgesetzgebungen finden können.

Barrierefreies Bauen und Wohnen ist Bestandteil in die Aus- und Fortbildung von Architektinnen und Architekten.

Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern kommt eine Schlüsselfunktion in der Gestaltung des Lebensraumes zu.

In der Hochschullehre ist deshalb Barrierefreies Bauen regelmäßig Inhalt von Studien- und Entwurfsaufgaben. Es ist meist fester Bestandteil der Entwurfslehre und ist deshalb häufig nicht als gesonderter Studieninhalt ausgewiesen. Um das Thema weiter zu stärken, wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit der Bundesarchitektenkammer der Wettbewerb „Altersgerecht Bauen und Wohnen – Barrierefrei, quartierbezogen, integrativ“ für Studentinnen und Studenten der Architektur aller Fachrichtungen und der Stadtplanung ausgelobt. In einer 1. Phase geben die Hochschulen ihre Interessenbekundung mit dem Vorschlag zu einer Studienaufgabe ab, die dann in der 2. Phase im WS 2012/2013 durch die Studenten bearbeitet wird. Eine unabhängige Jury wird im Frühjahr 2013 die besten Arbeiten ausgewählt.

Auch in der Fortbildung von Architektinnen und Architekten ist Barrierefreies Bauen ein fester Bestandteil. Es wird durch die Länderarchitektenkammern regelmäßig in verschiedener Form (als Einzelseminar oder Lehrgang bis hin zur Sachverständigenqualifikation) angeboten. Zudem unterstützen die Architektenkammern ihre Mitglieder durch Beratung (teilweise mit eigenen Beratungsstellen) in Fragen der Umsetzung von Barrierefreier Gestaltung. Um für das Thema weiter zu sensibilisieren, wurden und werden auf Landesebene zudem Wettbewerbe und Bauherrenveranstaltungen ausgerichtet.

Resümee:

Wünschenswert wäre, daß sich das Denken der Menschen verändert und der Umgang von Behinderten und Nichtbehinderten selbstverständlich wird. Dabei darf für den Bereich Bauen allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß Barrierefreiheit für alte Menschen und Kinder von ebenso großer Bedeutung ist.

Wesentlich wird es sein, dabei eine ausgewogenes Maß des Förderns und Forderns zu erreichen. Die Städtebauförderung ist daher zu stärken und das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ weiterzuentwickeln.

Da gesetzgeberische Maßnahmen einer transparenten Struktur folgen sollten, wäre es sinnvoll Barrierefreies Bauen – soweit noch nicht geschehen – in die Landesbauordnungen und in die Technischen Baubestimmungen aufzunehmen bzw. weitergehend zu verankern.

Barrierefreies Bauen ist Bestandteil vieler Bauaufgaben und somit auch der Ausbildung und Fortbildung. Die Länderarchitektenkammern sehen hier eine Aufgabe, Ihre Mitglieder zu unterstützen. Folgende Aspekte sind zu beachten, um Barrierefreiheit weiter in der Stadt- und Gebäudeplanung zu verankern:

- Die Anforderungen der Barrierefreiheit sind nicht auf bestimmte Personengruppen auszurichten, sondern die Erfordernisse sorgfältig und differenziert - nach den Einschränkungen der sensorischen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten - den Anwendungsbereichen zuzuordnen.
- Barrierefreiheit ist als Parallelangebot und nicht als Ausschließlichkeit zu postulieren.
- Regelungen müssen allgemeine Akzeptanz finden, sowie mit anderen planungsrechtlichen Vorgaben abgestimmt sind. Sie müssen eine rechtssichere Grundlage für die Planung von Barrierefreiheit liefern, ohne die Vielfalt der Lösungen zu blockieren.
- Für das Bauen im Bestand, Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen sowie im Rahmen der Denkmalpflege oder unter besonderen topographischen Gegebenheiten müssen begründete Abweichungen möglich sein.
- Standards und Entscheidungen zur Barrierefreiheit müssen dem Grundsatz der Ausgewogenheit der Interessen Behinderter und Nichtbehinderter, der Wirtschaftlichkeit und Üblichkeit folgen.

Die Bundesarchitektenkammer wird Anstrengungen, Barrierefreies Bauen zu fördern und in der Planung von baulichen Anlagen, in Landschafts- und Stadtplanung weiter durchzusetzen, in vollem Umfang unterstützen.

aufgestellt: 17.04.2012/27.04.2012
Bundesarchitektenkammer